

Da sämtliche Beteiligten der Planänderung zugestimmt haben, war die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nicht einzuholen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Plan kann während der Dienststunden jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, Emsdettener Str. 1, Zimmer 6, 4401 Saerbeck, eingesehen werden.

Saerbeck, den 24. April 1979

GEMEINDE SAERBECK



Dr. Gerdemann
(Bürgermeister)